

Mitteilung zum Stadtratsbeschluss vom 1. Juli 2015

Erwerb Einfamilienhaus in Seebach

Die Stadt Zürich hat ein Einfamilienhaus an der Frohbühlstrasse im Quartier Seebach erworben. Die Gemeinden haben gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) ein gesetzliches Vorverkaufsrecht an Grundstücken in der Erholungszone. Die Stadt hat beim Kauf des Einfamilienhauses davon Gebrauch gemacht und die Liegenschaft für 712 999 Franken erworben. Der Stadtrat hat den Kauf in eigener Finanzkompetenz beschlossen. Mit dem Erwerb der Liegenschaft kann das städtische Areal in Seebach, das für die Erstellung einer Sportanlage reserviert ist, ideal arrondiert werden.